Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2005/11/22 2005/03/0213

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.11.2005

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein
40/01 Verwaltungsverfahren
50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

AVG §59 Abs1;
KflG 1999 §16 Abs2 Z8;
KflG 1999 §16;
VwRallg;

Rechtssatz

Die Vorschreibung einer Auflage gemäß § 16 KflG stellt eine notwendige Einheit mit der Erweiterung der bestehenden Konzession nach dem KflG zum Betrieb einer Kraftfahrlinie dar.

Schlagworte

Trennbarkeit gesonderter AbspruchRechtsgrundsätze Auflagen und Bedingungen VwRallg6/4

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2005030213.X01

Im RIS seit

14.02.2006

Zuletzt aktualisiert am

10.06.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at